

Altersvorsorge als Pflicht

Ministerium will das erhöhte Armutsrisiko von Selbstständigen, nicht in einem öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem sind, verhindern.

Von Karl Wutz

Landkreis. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant eine obligatorische Altersvorsorgepflicht für Selbstständige. Das Ministerium hat am 8. April dazu ein Eckpunktepapier verfasst. Es möchte damit die Gefahr eines „erhöhten Armutsrisikos“ von Selbstständigen im Alter verhindern. Hier die wichtigsten Inhalte in der Zusammenfassung.

Wer wird durch das Eckpunktepapier der Bundesregierung erfasst? – Grundsätzlich werden alle Selbstständigen erfasst, die nicht in einem öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem abgesichert sind. Dies sollen etwa drei Millionen Selbstständige sein. Nicht betroffen sind demnach unter anderem folgende Selbstständige: Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten, Apotheker, Steuerberater und Notare (etwa 350000), die als Freiberufler in berufsständischen Versorgungswerken abgesichert sind; selbstständige Landwirte (etwa 170000), die in landwirtschaftlichen Alterskassen abgesichert sind; Selbstständige (etwa 250000), wie Handwerker, Künstler, Publizisten, Hebammen, Lehrer, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind; Selbstständige (etwa 340000), die freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind; Handwerker (etwa 500000), die nach 18-jähriger Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung und Aufbau einer Basisvorsorge von dieser Pflicht befreit sind; Selbstständige (etwa 170000), die bereits Rente oder Pensionen beziehen und daher keiner aktiven Altersvorsorge mehr bedürfen.

Gibt es Übergangsregelungen für die betroffenen Selbstständigen? – Es sind großzügige Übergangsregelungen geplant. Für 50-Jährige soll das Gesetz nicht gelten. Für jetzt schon selbstständig Tätige zwischen 30 und 50 Jahre, die vorgesorgt haben oder vorsorgen, werden weniger strenge Anforderungen gestellt. Einzelheiten sind diesbezüglich noch nicht bekannt. Die Vorsorgepflicht greift voll bei Personen, die 30 Jahre und jünger sind.

Weiterhin soll die besondere Situation der Existenzgründungsphase bei Selbstständigen durch flexible Beitragszahlung und durch Beitragsfreiheit berücksichtigt werden.

Ist die Vorsorgepflicht freiwillig oder zwingend? – Die Altersvorsorgepflicht ist zwingend. Allerdings können die Selbstständigen selbst wählen, wo sie sich versichern: in einer privat gewählten Versicherung oder in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Welche Altersvorsorgelösungen sind zugelassen? – Die Altersvorsorge und ihre Erträge dürfen nicht vererbbar, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar sein. Die Alterssicherung muss als Rente ausgezahlt werden.

In welchem Umfang muss Altersvorsorge betrieben werden? – Die Pflicht zur Altersvorsorge gilt bis zur Grenze einer Basissicherung mit dem Ziel der Armutsprävention (oberhalb der Grundsicherung). Diese Sicherung dürfte derzeit bei knapp 700 Euro im Monat liegen.

Wann ist mit einem Gesetz zu rechnen? – Das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 8. April soll in 2013 durch ein Gesetz wirksam werden. Bis dahin sind allerdings noch einige „Hürden“ zu nehmen. Zunächst wurde im Mai im Bundeskabinett darüber abgestimmt. Nun muss ein konkreter Gesetzentwurf entwickelt werden, der auch alle parlamentarischen Anforderungen erfüllen muss. Ob und mit welchem konkreten Inhalt das Eckpunktepapier wirksam in einem Gesetz umgesetzt wird, kann in diesem frühen Stadium nicht sicher vorhergesagt werden.